



## Interne Begleitgruppe

- Die interne Begleitgruppe (BG) begleitet und überwacht den Lohngleichheitsdialog. Sie sorgt dafür, dass der Dialog transparent und fair verläuft.
- Sie besteht zu gleichen Teilen aus einer Vertretung der Geschäftsleitung und einer Vertretung der Arbeitnehmenden des Unternehmens. Sie kann Dritte beiziehen, z.B. Expertinnen oder Experten für Lohnüberprüfungen, wenn alle Mitglieder der Gruppe einverstanden sind.
- Sie bestimmt die technische Ausgestaltung der Lohnüberprüfung. Sie begleitet die Überprüfung und diskutiert die Ergebnisse.
- Sie erhält Einblick in die Lohndaten, soweit dies nötig ist, um die Resultate nachzuvollziehen. Die Daten sind anonymisiert. Die Mitglieder der Begleitgruppe sind verpflichtet, alle Daten streng vertraulich zu behandeln.
- Sie diskutiert den von der Geschäftsleitung vorgelegten Massnahmenplan zur Behebung von diskriminierenden Lohnungleichheiten und begleitet die Umsetzung der Massnahmen.
- Sie meldet der nationalen Projektleitung des Lohngleichheitsdialogs jährlich den Stand des Projekts im Unternehmen. Sie verfasst den Schlussbericht.
- Sie stellt den Kontakt mit der Arbeitnehmervertretung sicher, welche die Einzelvereinbarung unterzeichnet hat.
- Sie begleitet die Kommunikation nach innen und falls gewünscht nach aussen.